

Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2019 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2020-2022

I. Gesetzliche Grundlagen

In § 110 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden die wesentlichen Grundsätze für die Haushaltsplanung und Haushaltsbewirtschaftung der Gemeinde geregelt.

Die Gemeinden haben danach ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und auch zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist, gleichzeitig aber auch sparsam und wirtschaftlich.

Nach Maßgabe des Gesetzes soll der Haushalt im betrachteten Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der geforderte Haushaltsausgleich liegt dabei vor, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen abdeckt und ebenso der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen. Sicherzustellen ist daneben auch die Liquidität der Kommune und die Finanzierung der vorzunehmenden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Kann der Haushaltsausgleich im jeweiligen Planungsjahr nicht erreicht werden und ist auch keine Deckung des voraussichtlichen Fehlbetrages über bestehende Überschussrücklagen möglich, besteht die Möglichkeit Fehlbeträge in die Folgejahre vorzutragen. In diesem Fall muss allerdings ein Ausgleich spätestens im zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr erfolgen.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nach § 110 Absatz 8 Satz 1 NKomVG aufzustellen, wenn keine der vorgenannten Möglichkeiten den Haushalt auszugleichen zum Tragen kommt. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, in welcher Weise der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut aber auch das Entstehen eines neuen Fehlbetrages vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen. Bei einer Fortführung der Haushaltssicherung aus Vorjahren ist neben dem Haushaltssicherungskonzept der Kommunalaufsichtsbehörde auch ein Bericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen gemeinsam mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

II. Ausgangssituation und Ursachen der entstandenen Fehlbetragsentwicklung

Einen strukturellen Fehlbetrag hat die Stadt Pattensen seit dem Jahr 2003 durchgehend planerisch zu verzeichnen. Zwar ist es in der Zeit der Kameralistik in den Jahren 2005 und 2007 im Jahresverlauf noch möglich gewesen, einen Haushaltsausgleich zu erwirken, gleichwohl konnte diese Einzelentwicklung nicht in eine konstante Haushaltsplanung umgesetzt werden. Im Jahr 2016 konnte einmalig ein vorläufig positives Ergebnis in Höhe von 1,5 Mio. Euro erzielt werden. Dieses Ergebnis beruhte jedoch auf einmaligen außerordentlichen Erträgen in Höhe von 2,7 Mio. Euro für den Verkauf von Baugrundstücken im 3. Bauabschnitt des Baugebiets Pattensen-Mitte-Nord.

Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2019 weist zum Zeitpunkt der Haushaltsplaneinbringung ein Defizit im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.868.200 Euro aus. Ursache dafür ist, dass die Aufwendungen der Stadt Pattensen mit 30.319.500 Euro die Erträge von 25.451.300 Euro deutlich (um 16 %) übersteigen.

Ein Haushaltsausgleich ist nach derzeitigem Erkenntnisstand bei der vorliegenden Entwicklung auch für die Folgejahre nicht abzusehen, eine Überschussrücklage, aus der der Fehlbetrag abge-

deckt werden könnte, besteht auch nicht. Als Folge muss deshalb ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. In dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept sind für den Planungszeitraum 2019 – 2022 auch absehbare weitere Entwicklungen berücksichtigt.

Gegenüber der Haushaltsplanung des Vorjahres 2018 ergeben sich folgende wesentliche Ansatzveränderungen:

1. Steuern und ähnliche Abgaben - 456.600 €

Im Haushaltsjahr 2018 brachen die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Pattensen als Folge zurückgehender Gewinnerwartungen einiger großer Gewerbesteuerzahler sowie zusätzlicher Insolvenzanmeldungen von Gewerbetreibenden ein. Die örtliche Entwicklung entspricht also nicht dem bundesweiten Trend. Konkret fiel der erwartete Gewerbesteuerertrag für das Haushaltsjahr 2019 auf 5.650.000 Euro (der Ansatz 2018 betrug noch 6.235.000 Euro).

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen + 450.500 €

Infolge der sinkenden Steuerkraft der Stadt (siehe oben) werden sich die Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich voraussichtlich erhöhen.

3. Auflösungserträge aus Sonderposten + 18.000 €

Infolge der starken Investitionstätigkeit der Stadt erhöhen sich die Einnahmen aus Beiträgen, die an dieser Stelle jährlich erfolgswirksam aufzulösen sind.

4. sonstige Transfererträge + 10.000 €

Aufgrund einer Änderung des Wohngeldgesetzes erhöhen sich die Erträge im Mietzuschuss.

5. öffentlich-rechtliche Entgelte + 12.000 €

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte sorgen die Verwaltungsgebühren für einen Mehrertrag in Höhe von 12.000 Euro.

6. privat-rechtliche Entgelte + 4.800 €

Da die Zuwanderung von Schutzsuchenden nachgelassen hat, ist der Ansatz für Erträge aus Mieten und Pachten reduziert worden (-22.600 Euro). Im Gegenzug konnten bei den Mieteinnahmen aus stadteigenen Wohnungen Mehrerträge in Höhe von 15.000 Euro geplant werden.

7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 1.092.900 €

Hier wurde der Ansatz für Kostenerstattungen der Region Hannover von Mietzahlungen für Schutzsuchende von 1.253.100 Euro auf 200.000 Euro reduziert.

8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge - 20.100 €

Infolge der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs Wasserversorgung wurden hier die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen reduziert.

9. aktivierte Eigenleistungen - 272.000 €

An dieser Stelle werden u.a. Zinszahlungen für Investitionen während der Bauzeit aktiviert. Die gegenüber dem Vorjahr reduzierte Investitionstätigkeit führt hier zu einer Verringerung.

10. Bestandsveränderungen +/- 0 €

11. sonstige ordentliche Erträge + 217.800 €

Hier ist im Wesentlichen ein Mehrertrag aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 173.000 Euro veranschlagt.

12. Aufwendungen für aktives Personal + 281.000 €

Die Steigerung um 281.000 Euro resultiert aus erwarteten Tariferhöhungen.

13. Aufwendungen für Versorgung - 423.200 €

Im Planungszeitraum 2019-2022 stehen keine geplanten Pensionierungen von aktiven Beamten an. Daher ist die Zuführung zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger auf null gesetzt.

14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 533.200 €

Die Streichungen der Verwaltung im Bereich der Sach- und Dienstleistungen werden unter Punkt III. detailliert aufgeführt.

15. Abschreibungen + 134.500 €

Die Fertigstellung großer Bauvorhaben, wie der Ernst-Reuter-Schule, neues Rathaus und der Straßen- und Kanalbaumaßnahmen im Rahmen der Altstadtsanierung führen zu höheren Abschreibungen.

16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - 407.600 €

Das anhaltend niedrige Zinsniveau am Kreditmarkt führt trotz erheblicher Investitionstätigkeit zu einem niedrigeren Haushaltsansatz.

17. Transferaufwendungen + 65.200 €

Wesentliche Steigerungen sind bei den Zuschüssen an Träger von Kindertagesstätten (+ 484.800 Euro) durch die komplette Beitragsfreiheit eingeplant. Es ist abzusehen, dass dieser Betrag noch um rund 150.000 Euro erhöht werden muss. Aufwandssenkungen (-160.000 Euro) entstehen im Bereich der Ausgleichszahlung der Region an die Träger (Wirtschaftliche Jugendhilfe).

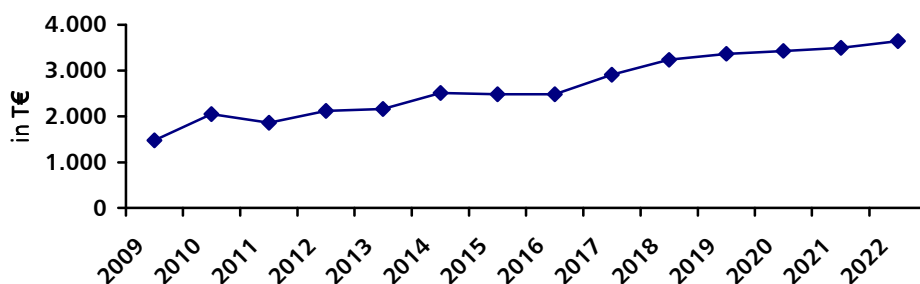
18. sonstige ordentliche Aufwendungen - 653.800 €

Siehe Punkt 15.

Die folgenden Aufwandspositionen entfalten im mittelfristigen Planungszeitraum besonderes Gewicht:

Seit dem Jahr 2009 wird die Haushaltswirtschaft bei der Stadt Pattensen im doppischen System geführt. Eine Besonderheit der Doppik ist die jährliche Erwirtschaftung von Abschreibungen aus dem laufenden Ergebnishaushalt. Ergebnisverbessernd wirkt im Gegenzug hier nur die Auflösung von Sonderposten. Dies sind in früheren Jahrzehnten erhaltene Zuschüsse/Zuwendungen im investiven Bereich. Für die Stadt Pattensen bedeutet dies, dass Abschreibungen in Höhe von 3.365.700 € anfallen, die um anteilige Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 1.045.800 € vermindert werden. Es verbleibt die im Ergebnishaushalt abzudeckende Differenz von 2.319.900 €. Die starke Investitionstätigkeit der Stadt führt bereits im mittelfristigen Planungszeitraum zu deutlich steigenden Abschreibungsbeträgen und damit zu einem erheblichen, im Ergebnishaushalt abzudeckenden Fehlbetrag.

Entwicklung der Abschreibungen 2009 bis 2022 in T€*

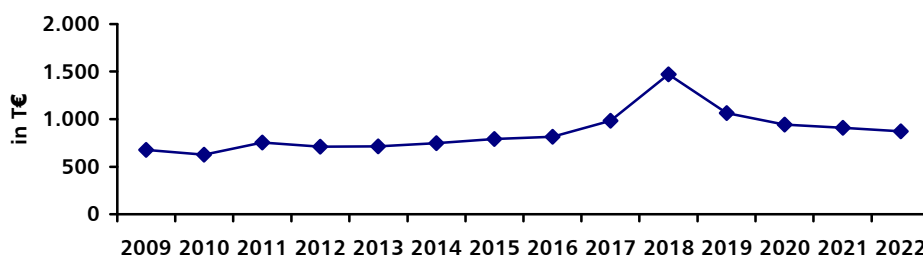


*Ab 2018 geplante Abschreibungen

Infolge der starken Investitionstätigkeit der Stadt steigen auch die Aufwendungen für Zinszahlungen. Die Verschuldung der Stadt am Kreditmarkt ist von 20 Mio. Euro im Jahr 2014 auf über 60 Mio. Euro zum Ende des Jahres 2017 angestiegen und hat sich damit verdreifacht. Dementgegen war kein proportional entsprechender Anstieg der Zinszahlungen zu verzeichnen.

Die in den vergangenen Jahren überproportional gesunkenen Zinsen und das sich anschließende auch weiterhin andauernde ungewöhnlich niedrige Zinsniveau nahe Null haben dazu geführt, dass der Aufwand für Zinszahlungen nur marginal gestiegen bzw. sogar gesunken ist. Die stark gestiegene Verschuldung birgt jedoch ein erhebliches Risiko erheblich steigender Zinszahlungen für den Fall, dass das allgemeine Zinsniveau wieder ansteigt und sich normalisiert.

Entwicklung der Zinsaufwendungen 2009 bis 2021 in T€*

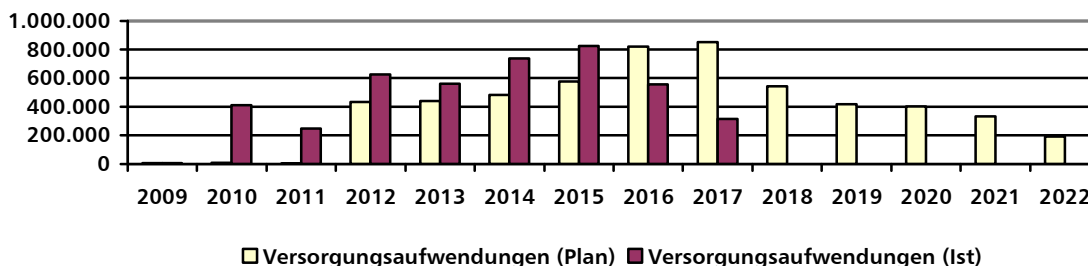


*Ab 2018 geplante Zinsaufwendungen

Alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten, allen Pensionären und allen Hinterbliebenen sind in der Bilanz darzustellen. Die Pensionsverpflichtungen nach beamtenrecht-

lichen Bestimmungen (einschließlich Beihilfeleistungen nach Ausscheiden aus dem aktiven Dienst) sind nach § 45 Absatz 3 KomHKVO mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Das gleiche gilt für ins nächste Jahr übertragbare Ansprüche der Mitarbeiter auf Urlaub oder Überstundenausgleich. Im Rahmen der Doppik müssen Rückstellungen aus einem Aufwandskonto entstehen. Das Aufwandskonto für die vorgenannten Rückstellungen ist das Konto Versorgungsaufwendungen.

Entwicklung der Versorgungsaufwendungen in €



Die Stadt Pattensen ist Mitglied der Niedersächsischen Versorgungskasse. Diese gewährt daher die beihilferechtlichen Fürsorgeleistungen für die Beamten der Stadt und auch die Pensionen. Für diese Leistung zahlt die Stadt die von der Niedersächsischen Versorgungskasse erhobenen Umlagebeträge aus dem Personalkostentitel. Die Bildung der Rücklage für Versorgungsaufwendungen verursacht daher einen Aufwand der voraussichtlich nicht kassenwirksam wird, gleichwohl aber den Fehlbetrag erhöht.

Der Haushalt der Stadt Pattensen wird insbesondere durch Aufgaben, die in anderen Landkreisen diesen obliegen, in der Region Hannover aber den Städten und Gemeinden zugewiesen sind, wie beispielsweise der Bau und die Schulträgerschaft für weiterführende Schulen oder auch die Unterbringung von Schutzsuchenden, stark belastet. Über die Investitions- und Sachkosten hinaus führen die zahlreichen Aufgaben, die allen Kommunen in der Region Hannover unabhängig von ihrer Größe mit dem Regionsgesetz zugewiesen wurden, zu einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand und damit Personalbedarf, wie sie von der Größe her vergleichbare Kommunen in anderen niedersächsischen Landkreisen nicht haben.

III. Beseitigung der Fehlbetragsentwicklung

Zur Ertrags- und Einnahmeverbesserung bzw. Aufwands- und Ausgabenreduzierung schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen vor:

1. Trotz gegebener sachlicher Notwendigkeit wurden im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verwaltungsseitig folgende Reduzierungen im Haushaltsplannentwurf vorgenommen:

Teilhaushalt 2

Produktkonto	ursprünglicher Ansatz	Einsparung	neuer Ansatz	Bezeichnung
111.750.422.100	1.000,00	500,00	500,00	Verwaltungsgebäude/Unterhaltung des bew. Vermögens
111.400.422.200	3.500,00	2.500,00	1.000,00	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit./GVG
111.100.425.100	8.000,00	8.000,00	0,00	Gemorgane/Haltung v. Fahrzeugen
111.100.426.100	5.000,00	3.700,00	1.300,00	Gemorgane/Bes. Aufw.f. Beschäftigte
111.150.426.100	28.000,00	6.000,00	22.000,00	Organisation/Bes. Aufw.f. Beschäftigte
111.400.426.100	5.000,00	2.000,00	3.000,00	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Bes.Aufw.f. Beschäftigte
111.750.426.100	3.600,00	3.600,00	0,00	Verwaltungsgebäude/Bes.Aufw.f.Beschäftigte
111.800.426.100	10.000,00	4.000,00	6.000,00	EDV/Bes.Aufw.f.Beschäftigte
281.100.426.100	500,00	500,00	0,00	Heimt-Kulturpflege/Bes.Aufw.f. Beschäftigte
111.100.427.100	1.300,00	300,00	1.000,00	Gemeindeorgane/Bes.Verw.-und Betriebsaufwendungen
571.200.427.100	4.500,00	4.500,00	0,00	Stadtmarketing/Bes. Verw.- und Betriebsaufwendungen
111.400.429.100	5.000,00	4.000,00	1.000,00	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Aufw.f.sonst. Dienstleistungen

Teilhaushalt 3

Produktkonto	ursprünglicher Ansatz	Einsparung	neuer Ansatz	Bezeichnung
111.500.426.100	11.100,00	6.100,00	5.000,00	Haushaltssteuerung/Aufw. f. Beschäftigte
111.550.426.100	3.900,00	1.900,00	2.000,00	Finanzverwaltung/Aufw.f. Beschäftigte
111.600.426.100	4.100,00	2.100,00	2.000,00	Stadtkasse/Aufw. f. Beschäftigte

Teilhaushalt 4

272.100.422.100	500,00 €	500,00 €	0,00 €	Stadtbücherei/Unterh. des bew. Vermögens
366.100.422.100	400,00 €	400,00 €	0,00 €	Einrichtungen der Jugendarbeit/Unterh. des bew. Vermögens
351.710.422.106	20.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Schulsozialarbeit/Sachkosten f. Schulsozialarbeit

Teilhaushalt 5

Produktkonto	ursprünglicher Ansatz	Einsparung	neuer Ansatz	Bezeichnung
111.700.421.100	95.000,00	15.000,00	80.000,00	Grundvermögen/Unterhaltung des unbew. Vermögens
111.700.423.110	500.000,00	100.000,00	400.000,00	Grundvermögen/Mieten und Pachten
553.100.426.100	500,00	500,00	0,00	Friedhofswesen/Bes. Aufwendungen f. Beschäftigte
561.100.429.100	2.000,00	2.000,00	0,00	Umweltschutzaufgaben/Aufw. f. sonst. Dienstleistungen
551.100.421.100	200.000,00	100.000,00	100.000,00	öffentliche Grünanlagen/ Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anl.
541.100.421.200	850.000,00	250.000,00	600.000,00	Gemeindestraßen/Unterhaltung des unb. Vermögens
538.100.424.100	100.000,00	30.000,00	70.000,00	Abwasserbeseitigung/Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen
365.100.421.100	100.000,00	10.000,00	90.000,00	Kita/Unterh. Grundstücke und baul. Anlagen

Gesamteinsparungen: 568.100 Euro

2. Trotz gegebener sachlicher Notwendigkeit wurden im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen verwaltungsseitig folgende Reduzierungen im Haushaltsplanentwurf vorgenommen:

Teilhaushalt 2

Produktkonto	ursprünglicher Ansatz	Einsparung	neuer Ansatz	Bezeichnung
111.100.442.100	100.000,00	20.000,00	80.000,00	Gemeindeorgane/Aufw.f.Ehrenamtliche
111.160.443.120	35.000,00	5.000,00	30.000,00	Zentr.Dienste/Geschaufwendungen
111.160.443.130	31.000,00	6.000,00	25.000,00	Zentr.Dienste/Geschaufwendungen
111.150.443.140	2.800,00	800,00	2.000,00	Organisation/Geschaufwendungen
111.200.443.140	11.100,00	4.000,00	7.100,00	Personal/Geschaufwendungen
111.800.443.140	1.000,00	500,00	500,00	EDV/Geschaufwendungen
111.150.443.150	10.000,00	5.000,00	5.000,00	Organisation/Geschaufwendungen

Teilhaushalt 3

Produktkonto	ursprünglicher Ansatz	Einsparung	neuer Ansatz	Bezeichnung
111.500.443.140	500,00	300,00	200,00	Haushaltssteuerung/Geschäftsaufwendungen
111.600.443.140	200,00	100,00	100,00	Stadtkasse/Geschäftsaufwendungen

Teilhaushalt 5

Produktkonto	ursprünglicher Ansatz	Einsparung	neuer Ansatz	Bezeichnung
111.700.443.150	530.000,00	530.000,00	0,00	Grundvermögen/Geschaufwendungen für Sachverständige
545.200.443.150	5.000,00	5.000,00	0,00	Straßenbeleuchtung/Geschaufwendungen für Sachverständige

Gesamteinsparungen: 587.200 Euro

3. In der Investitionsplanung wurden folgende Projekte/Maßnahmen gestrichen bzw. auf Folgejahre verschoben:

ursprünglicher Ansatz	Einsparung	aktueller Ansatz	Bezeichnung
8.000,00	4.500,00	3.500,00	Anschaffung Waschstraße für Küchenbereich in KITA Kleinstadtpiraten
2.500,00	2.500,00	0,00	Anschaffung Materialschrank KITA Jeinsen
2.000,00	2.000,00	0,00	Podestlandschaft für KIGA Schulenburg
10.000,00	10.000,00	0,00	Anschaffung von Stellwänden für Schallschutz Mensa KGS
7.000,00	7.000,00	0,00	Anschaffung eines Schulranzenregalsystems
140.000,00	140.000,00	0,00	Straßenendausbau Rathausplatz/Am Steintoranger
4.500,00	4.500,00	0,00	Wärmebildkamera für Ofw Koldingen
36.000,00	6.000,00	30.000,00	MTW Ofw Jeinsen
305.000,00	305.000,00	0,00	Haltestelle Hiddestorfer Straße/Pariser Allee

Gesamteinsparungen: 481.500 Euro

4. Die Zinsaufwendungen für aufgenommene Liquiditätskredite in Höhe von 10.000 Euro wurden aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase komplett gestrichen.

Einsparungen: 10.000 Euro

5. Anhebung der Gebühren für die Lieferung von Frischwasser im Eigenbetrieb Wasserversorgung Pattensen ab 2019.
Ein Eigenbetrieb sollte keine ständige Verlustquelle für eine Kommune sein und einen Überschuss erzielen, der zumindest in Höhe einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals liegt. Durch die Anhebung der Gebühren soll das Unternehmen in seinem Bestand so weit gestärkt werden, dass es den vorgeschriebenen Mindestgewinn dauerhaft erzielt.

Mehrertrag: 100.000 € p.a.

6. Steigerung der Steuerkraft durch aktive Stadtentwicklung

Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer war die Einkommensteuerstatistik des Jahres 2007. Die ab dem Jahr 2015 maßgebliche Schlüsselzahl beträgt 0,0020635 und beruht auf der Einkommensteuerstatistik von 2010. Bevölkerungszuwachs und damit verbundener Einkommenszuwachs wirkt sich positiv auf diese Schlüsselzahl aus, macht sich jedoch erst mit rd. fünfjähriger Verzögerung in der Schlüsselzahl bemerkbar. Es ist beabsichtigt, ein Wohnraumversorgungskonzept zu erarbeiten. Im Baugebiet Pattensen-Mitte-Nord hat die Stadt Wohnbauflächen ausgewiesen. Es ist beabsichtigt, eine weitere Wohnbaufläche im Bereich Mühlenfeld und einige kleinere Wohnbauflächen in den Ortsteilen auszuweisen.

Weiterhin ist ab dem Jahr 2018 der beitragsfreie KiTa-Besuch für alle drei Jahre gesetzlich festgeschrieben. Ein konsequenter Ausbau von Krippen, Kindertagesstätten und Ganztagschulen sowie die Durchführung eines umfangreichen Schulsanierungsprogramms werden in der Stadt Pattensen vorangetrieben.

Diese Maßnahmen insgesamt dienen dazu,

- eine Besetzung hochwertiger Arbeitsplätze durch Absolventen und Absolventinnen der hiesigen Schulen zu ermöglichen,
- dadurch dem erwarteten Fachkräftemangel entgegenzuwirken,
- außerdem weitere hochwertige Arbeitsplätze entstehen zu lassen, da sich Betriebe in Pattensen niederlassen werden oder ihren Pattenser Standort beibehalten, wenn dem lokalen Arbeitsmarkt langfristig die benötigten Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden,
- speziell auch Einwohner mit Migrationshintergrund stärker zu fördern,
- die Lebens- und Wohnverhältnisse zu verbessern,
- Pattensen für junge Familien attraktiv zu machen sowie
- zur Familiengründung zu ermutigen,
- insgesamt damit der rückläufigen demographischen Entwicklung entgegenzuwirken.

Die monetären Auswirkungen dieser Maßnahmen werden erst in Zukunft messbar sein

7. Reduzierung der jährlichen Ratssitzungen von 12 (2017) auf 6 (in 2018 und geplant in 2019)

Einsparungen: - **8.400 € p.a.**

Folgende Maßnahmen wurden bereits durchgeführt und entfalten auch weiterhin Ertragsverbesserungen bzw. Aufwandsreduzierungen:

1. Vereinbarung mit der Region Hannover zur Senkung der Regionsumlage bei gleichzeitiger Übernahme der Aufwendungen für die wirtschaftliche Jugendhilfe durch die Stadt Pattensen

Einsparung: - **341.000 €**

Mehraufwand: +**220.000 €**

2. Erweiterung der Aufgabenwahrnehmung in interkommunaler Zusammenarbeit
Gründung eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes
Einsparung: **-15.000 € p.a.**
3. Energieeinsparungen in städtischen Einrichtungen und Immobilien
Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
Einsparung: **-60.000 € p.a.**
4. Einstellung des Produkts 262100 Musikpflege
Einsparung: **-21.500 € p.a.**
5. Verzicht auf Sachkosten im Produkt 571200 Stadtmarketing
Einsparung: **-15.300 € p.a.**
6. Wegfall der Zuschüsse an Heimat- und kulturtreibende Vereine (übrige Bereiche) im Produkt 281100
Einsparung: **-10.800 € p.a.**
7. Gründung einer Baulandentwicklungsgesellschaft – PABEG

Die Stadt Pattensen hat zusammen mit der Volksbank Immobilien- und Baulandentwicklungsgesellschaft Hildesheim-Lehrte-Pattensen mbH die PABEG Baulandentwicklungsgesellschaft mbH Pattensen & Co. KG gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Erschließung, die Bebauung, die Veräußerung und die Verwaltung von bebauten und unbebauten Grundstücken in der Stadt Pattensen sowie der Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken und Beteiligungen. Als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) dieser KG gründete die Stadt zusammen mit der gleichen Kooperationspartnerin die PABEG Baulandentwicklung Beteiligungsgesellschaft mbH Pattensen. An beiden Gesellschaften ist die Stadt als Mehrheitsgesellschafterin mit 52 % der Anteile beteiligt. Das Gesellschaftskapital der Beteiligungsgesellschaft beträgt 25.000 Euro (Anteil Stadt = 13.000 Euro) und das Haftungskapital der KG insgesamt 800.000 Euro, wovon ein Anteil von 416.000 Euro auf die Stadt entfällt.

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die städtebauliche Entwicklung auf dem Gebiet der Stadt Pattensen durch Maßnahmen der Grundstücksentwicklung voranzubringen. Sie soll durch Ihr Engagement Anreize dafür schaffen, dass sich auch private Investoren in Pattensen mit eigenen Projekten engagieren. Mögliche Maßnahmen sind der Grunderwerb und die anschließende Überplanung und Erschließung bis zur Baureife; aber auch die Übernahme von Hochbauinvestitionen oder die Vermarktung von Immobilien könnten Aufgaben sein. Die Gesellschaft soll jedoch nicht langfristig Eigentümerin von Grundstücken und Immobilien sein, sondern diese nach erfolgreicher Projektentwicklung an Private oder öffentliche Akteure veräußern.

Die Stadt Pattensen befindet sich seit vielen Jahren in der Haushaltssicherung. Die Baulandentwicklung und –erschließung, eine der ureigensten Aufgaben einer Kommune, ist aus eigener Finanzkraft nicht mehr zu realisieren. Aus diesem Grund ist eine private Partnerin erforderlich. Neben der eigenen Finanzkraft bringt die hier gewählte Partnerin als

Tochterunternehmen einer ortansässigen genossenschaftlichen Primärbank eine besondere Kenntnis der lokalen Märkte mit, die durch Finanzierung, Vermittlung und Beratung im Immobilienbereich aufgebaut wurde. Daneben ergeben sich für die Stadt folgende Vorteile:

- Entlastung des städtischen Haushalts
- Reduzierung des Verwaltungs- und damit des Personalaufwands
- Keine Vorfinanzierung von Grunderwerb und Erschließungsmaßnahmen
- Wegfall des kommunalen Eigenanteils
- Die Projekt- und Prozessrisiken werden von der Gesellschaft getragen
- Schaffung von Planungs- und Investitionssicherheit

Durch die Auslagerung auf eine beherrschte Eigengesellschaft wird die Planungshoheit der Stadt nicht eingeschränkt. Es ist im Gegenteil davon auszugehen, dass durch die Unterstützung einer kompetenten Partnerin die Erschließung und Vermarktung auch kleinerer Flächen und Baulücken und daraus folgend eine Siedlungsverdichtung oder Quartiersentwicklung möglich wird. Wünsche nach der Bereitstellung von zielgruppenorientierten Wohnformen (z.B. altersgerechten Wohnformen – auch in den Ortsteilen-, kleinen Wohnungen oder Familienwohnungen), die an die Stadt herangetragen werden, können von der PABEG realisiert werden. Wichtige Investitionen, die sowohl die Kernstadt als auch die Ortsteile nachhaltig voranbringen, können getätigt werden, ohne den Haushalt zu belasten. Die oben angeführte Entlastung des städtischen Haushalts tritt ein, indem die Grunderwerbs- und Erschließungsaufwendungen für das Baugebiet Mühlenfeld in den Haushaltsplänen 2018 bis 2020 entfallen. Weitere Maßnahmen, wie bspw. das Steintorfeld, müssen nicht im Haushalt abgebildet werden.

Die neue Gesellschaft kommt fast ohne eigenes Personal aus. Die erforderlichen Dienstleistungen werden durch die vorhandenen Ressourcen der Stadt und der Partnerin bereitgestellt. Die Geschäftsführung für die Stadt übernimmt der erste Stadtrat im Rahmen seiner Diensttätigkeit. Die Aufsicht über die Gesellschaft wird vom zentralen Beteiligungsmanagement der Stadt geführt. In die Gesellschafterversammlung entsendet die Stadt die Bürgermeisterin und zwei Ratsmitglieder.

Zum Abbau des Defizits im Ergebnishaushalt werden folgende Prüfaufträge vorgeschlagen, deren finanzielle Auswirkungen derzeit noch nicht konkret beziffert werden können:

1. Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzepts
2. Strukturelle Fortentwicklung des Stadtbetriebshofs
3. Kontinuierliche Verbesserung des Prozessmanagements innerhalb der Verwaltung
4. Anpassung der bestehenden Betriebsführungsverträge mit den Trägern der Kindertagesstätten
5. Einrichtung einer zentralen Vergabestelle in interkommunaler Zusammenarbeit
6. Verabschiedung einer Nachhaltigkeitssatzung mit integriertem Generationenbeitrag
7. Konsolidierung von Ortsfeuerwehren/Brandschutz und Grundschulstandorten im Stadtgebiet
8. Auflösung der Ortsräte; Einsatz von Ortsvorsteherinnen/Ortsvorstehern

Die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte die Haushaltssatzung der Stadt Pattensen für das Haushaltsjahr 2014 mit der Maßgabe, dass bei der Aufstellung zukünftiger Haushalte die laufenden und geplanten Investitionen jeweils hinsichtlich Erforderlichkeit und zeitlicher Unabdingbarkeit überprüft werden. Diese Überprüfung haben wir im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2015 im Haushaltssicherungsbericht erstmalig durchgeführt und für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 fortgeschrieben. Wir verweisen insoweit auf den Haushaltssicherungsbericht und gehen an dieser Stelle nicht erneut auf die Investitionsplanung ein.

Infolge der schwierigen Haushaltssituation sind insbesondere freiwillige Leistungen permanent kritisch zu hinterfragen und eine Ausweitung hat bei bestehender Haushaltskonsolidierungspflicht grundsätzlich zu unterbleiben. Nachstehend sind die nicht unmittelbar auf Gesetz beruhenden Leistungen näher erläutert:¹

1. Produkt Pflege partnerschaftlicher Beziehungen

Es handelt sich hier um ein freiwilliges Produkt. Im Jahr 1977 wurde die Städtepartnerschaft zwischen der französischen Stadt Saint-Aubin-lès-Elbeuf und der Stadt Pattensen urkundlich begründet. Sie fußt im Wesentlichen auf den bilateralen Rahmenbedingungen zwischen Frankreich und Deutschland. Diese Städtepartnerschaft wird in allen Altersbereichen und in allen gesellschaftlichen Bereichen aktiv mitgetragen. Zur Koordination aller Veranstaltungen ist ein Partnerschaftskomitee gebildet worden. Die Dienstreisen der Repräsentanten der Stadt Pattensen richten sich nach dem Bundesreisekostengesetz.

2. Produkt Internationale Jugendarbeit

Ihrem Inhalt nach ist die aus diesem Produkt finanzierte internationale Jugendarbeit ein wesentlicher Bestandteil der Städtepartnerschaft zwischen den beiden Städten Saint-Aubin-lès-Elbeuf und Pattensen und somit ebenfalls ein freiwilliges Produkt. In jedem Jahr wird eine von beiden Städten gemeinsam getragene Jugendfreizeit ausgerichtet. An dieser Jugendfreizeit nehmen deutsche und französische Jugendliche aus beiden Städten teil. Die Jugendfreizeit findet abwechselnd jeweils in Frankreich oder Deutschland statt. Es entstehen unterschiedlich hohe Aufwendungen, je nach Veranstaltungsland. Noch vor wenigen Jahren wurde diese deutsch-französische Jugendfreizeit stets mit einem erheblichen Zuschuss des Deutsch-Französischen Jugendwerks unterstützt. Diese Leistungen sind mit Auflösung des Jugendwerks eingestellt worden. Gleichwohl ist es ein besonderes Anliegen beider Partnerstädte, diese Begegnung weiter anzubieten. Da die Jugendfreizeit 2019 in Deutschland stattfindet, sind Aufwendungen in Höhe von 17.100 € veranschlagt.

3. Produkt Wirtschaftsförderung und Fördermittelmanagement

In diesem Produkt sind die Personalaufwendungen für den im Jahr 2017 eingestellten Wirtschaftsförderer und Fördermittelmanager veranschlagt.

Im Sachkostenbereich dieses Produkts sind 2.600 Euro als Mitgliedsbeitrag gegenüber der Hannover Impuls bereitgestellt, 1.000 Euro als besondere Aufwendungen für Beschäftigte und 2.500 Euro für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

4. Produkt Leine-Volkshochschule (LVHS)

Dieses Produkt ist eine freiwillige Aufgabe und könnte durch Austritt aus dem Gesellschaftervertrag beendet werden. Im Haushalt 2019 sind dafür 53.100 € für den Betriebskostenzuschuss und 2.100 € als Sonderzuschuss vorgesehen. Zusätzlich trägt die Stadt die Aufwendungen für die von der LVHS angemieteten Räume im Gebäude Marktplatz 1 in Pattensen

¹ siehe Nummer 2 der Eckpunkte der Genehmigungsverfahren seitens der Kommunalaufsichtsbehörden des Niedersächsischen Ministers für Inneres und Sport vom 08.01.2013

(Ratskeller). Für die Miete und Nebenkosten sowie die Reinigung sind Aufwendungen in Höhe von 28.700 Euro im Jahr 2019 eingeplant.

5. Produkte Grundschulen und Ernst-Reuter-Schule

Diese Produkte gehören zum Pflichtaufgabenkreis. Lediglich die Aufwendungen für den Ganztagsbetrieb können als freiwillige Aufgabe angesehen werden. Als städtischer Anteil für die Sachkosten Ganztagschule im Schulbudget sind für die Grundschule Pattensen 39.000 Euro, für die Grundschule Schulenburg 18.000 Euro und für die Grundschule Jeinsen 7.000 Euro als Zuschussbedarf geplant.

6. Produkt Soziale Einrichtungen

Aus diesem Produkt zahlt die Stadt einen Mietkostenzuschuss an die Arbeiterwohlfahrt. Diese betreibt im Gebäude Hofstraße 8 in Pattensen-Mitte eine Altenbegegnungsstätte und eine angeschlossene Kleiderkammer. Darüber hinaus stellt sie Räume für die Senioren- und Sozialberatung der Stadt zur Verfügung. Der Haushaltsansatz beträgt 15.000 € pro Jahr.

7. Produkt Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Dieses Produkt ist dem Grunde nach dem Pflichtaufgabenkreis zuzuordnen. Gleichwohl sind hierin Positionen enthalten, die nicht unmittelbaren Gesetzesbezug haben. Es handelt sich hier um Zuschüsse zur Schuldnerberatung sowie zur Familien- und Lebensberatung, die vom Kirchenkreisamt Ronnenberg wahrgenommen werden. Hieran beteiligt sich die Stadt auf der Grundlage einer bilateralen Vereinbarung. Gleiches gilt auch für den Zuschuss an den Verein Mobile, der neben Kinder- und Seniorenbetreuung auch ein Mehrgenerationenkonzept verfolgt. Desgleichen sind in diesem Produkt mit einem geringen Aufwandsansatz die Aufwendungen für ehrenamtliche Wohnberater und die ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten, den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten, Aufwendungen für den Pflegestützpunkt im Rahmen der Senioren- und Sozialberatung, das Projekt zur Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt „Donna Klara“ und die aufsuchende Seniorenbegleitung enthalten.

Zusammenfassend muss angemerkt werden, dass mit den vorstehend genannten Mitteln unter Einbeziehung externer Fachdienstleister die soziale Betreuung in der Stadt Pattensen eine notwendige Abrundung erfahren hat. Mit relativ geringen Mitteln werden hier besondere soziale Aspekte wahrgenommen. Für vorgenannte Aufgaben wurden insgesamt 54.300 Euro veranschlagt.

8. Produkt Sportförderung

Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Die Stadt Pattensen hat Sportförderrichtlinien erlassen, in deren Rahmen Mittel bereitgestellt werden, um den Sport im Stadtbereich als wichtiges soziologisches Bindeglied innerhalb der Gesellschaft zu unterstützen. Eine Kürzung dieser Mittel – es wurden 18.700 Euro im Jahr 2019 veranschlagt - würde erhebliche Einschnitte in diesem Angebot nach sich ziehen.

Für den Bau von sanitären Einrichtungen mit Umkleiden und Duschgelegenheiten für die Spielvereinigung Hüpede/Oerie e.V. wurde im Jahr 2015 ein anteiliger Investitionszuschuss in Höhe von 57.951 Euro bewilligt. Als weiterer Zuwendungsgeber trat der Landessportbund auf. Aus dieser Bewilligung resultieren 7.400 Euro Abschreibungen pro Jahr.

Darüber hinaus stellt die Stadt den sporttreibenden Vereinen kostenlos städtische Immobilien zur Verfügung. Diese Leistungen sind der Sportförderung zuzuschreiben. Zur Verfügung gestellt werden die Sporthallen an den Grundschulen Pattensen-Mitte, Schulenburg, Hüpede und Jeinsen, die drei Sporthallen und der Gymnastikraum der Ernst-Reuter-Schule und der Gymnastikraum im Dorfgemeinschaftshaus in Reden. Im Rahmen der Einrichtung einer KLR für die Stadt Pattensen wurden die für die Sporthallen entstehenden Kosten zusammengestellt und der Nutzungsanteil der durch Vereine ermittelt. Für die Sporthallen im Stadtgebiet

entstanden insgesamt Kosten in Höhe von 116.232,68 Euro (2015) und 119.227,30 Euro (2016) im Jahr. Der Nutzungsanteil der Vereine lag zwischen 17% und 40% der möglichen Nutzungszeit. Ausgehend von einem durchschnittlichen Nutzungsanteil der Vereine von 25% entsteht eine freiwillige Leistung in Höhe von ca. 30.000 Euro im Jahr.

9. Produkt Sportstätten und Bäder

Dieses Produkt ist eine freiwillige Aufgabe. In diesem Produkt sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für verschiedene Sportstätten im Stadtgebiet und der Betriebskostenzuschuss an die gemeinnützige Hallenbadbetriebsgesellschaft veranschlagt. Infolge energetischer Sanierungsarbeiten wurde dieser Zuschuss auf 214.000 Euro im Jahr abgesenkt.

Die Stadt Pattensen ist Eigentümerin der Immobilie und aus diesem Grund zur Instandhaltung verpflichtet. Im Haushaltsjahr 2018 ist als vordringlich der Sanierungsneubau der Beckenköpfe im Haushalt veranschlagt. Die Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf rund 360.000 Euro. Weitere Unterhaltungs- und Modernisierungsschritte in den kommenden Jahren wären zwingend erforderlich.

10. Produkt Gemeindeorgane

In den Ortsteilen Pattensen-Mitte, Schulenburg, Koldingen, Jeinsen und Hüpede-Oerie amtieren Ortsräte. Diese haben insgesamt 33 Ortsratsmitglieder. Im Jahr 2017 fanden 28 Ortsrats-sitzungen statt. Dadurch entstanden folgende Aufwendungen:

Aufwandsentschädigungen	Anzahl	Monate	Betrag	gesamt
Grundbetrag	33	12	15 €	5.940 €
EDV-Nutzungspauschale	33	12	15 €	5.940 €
Ortsbürgermeister/innen	5	12	div.	4.320 €
Stv. Ortsbürgermeister/innen	5	12	div.	2.280 €
Sitzungsgelder 2016	Mitglieder	Sitzungen	Sitzungsgeld	
Pattensen	11	7	17 €	1.309 €
Schulenburg	7	4	17 €	476 €
Koldingen	5	4	17 €	340 €
Jeinsen	5	7	17 €	595 €
Hüpede-Oerie	5	6	17 €	510 €
Sonstiges	Sitzungen	Stunden	Stundensatz	
Protokollführung	28	4	56 €	6.272 €
Teilnahme Bürgermeisterin, Fachbereichsleiter, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Sitzungen	28	2	69 €	3.864 €
Schriftliche Beantwortung von Anfragen	28	2	56 €	3.136 €
Ortsratsmittel				8.000 €
gesamt				42.982 €

Der Zeitaufwand für die Protokollführung in einer Ortsratssitzung wurde auf durchschnittlich 4 Stunden geschätzt. Dabei entfällt eine Stunde auf die Vorbereitung, zwei Stunden auf die eigentliche Sitzungsteilnahme und eine Stunden auf die Erstellung des Protokolls.

An vielen Ortsratssitzungen nehmen zur Erläuterung von Fachfragen und Drucksachen die Bürgermeisterin und ein oder mehrere Fachbereichsleiter bzw. weitere Mitarbeiter/innen teil.

In dieser Berechnung wird von durchschnittlich einem weiteren Mitarbeiter der oberen oder mittleren Leitungsebene ausgegangen.

Die Ortsräte stellen Anfragen an die Verwaltung, die entweder schriftlich oder mündlich im Bericht der Bürgermeisterin beantwortet werden. Der Aufwand für die Bearbeitung dieser Anfragen wurde auf ca. zwei Stunden geschätzt.

Der Stundensatz für den Verwaltungsaufwand pro Stunde ist dem Erlass des Niedersächsischen Finanzministeriums „Pauschsätze für den Verwaltungsaufwand bei der Gebührenbemessung im staatlichen Bereich“ Stand 2016 entnommen. Darin wird der Verwaltungsaufwand für einen Mitarbeiter des gehobenen Dienstes mit 63 Euro/h und für einen Mitarbeiter des höheren Dienstes mit 78 Euro/h festgesetzt.

Die Einrichtung von Ortsräten ist als freiwillige Aufgabe anzusehen.

11. Produkt Heimat- und Kulturpflege

In diesem, dem freiwilligen Leistungsbereich zuzuordnenden Produkt, sind Sachaufwendungen in Höhe von 5.000 € pro Jahr veranschlagt.

IV. Vermeidung von Fehlbeträgen in künftigen Jahren

Eine Haushaltskonsolidierung der Stadt Pattensen kann nur gelingen, wenn auch auf Seiten des Bundes und der Länder die Voraussetzungen für die finanzielle Gesundung der Städte und Gemeinden geschaffen werden müssen. Es bedarf einer Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Kommunen, die dauerhaft zu einer aufgabengerechten Finanzausstattung der Städte und Gemeinden führt. Insbesondere ist zu fordern, dass die Kommunen nachhaltig von Sozialausgaben entlastet werden und die Steuerbasis der Städte und Gemeinden stabilisiert wird.

Darüber hinaus muss das Prinzip der Konnexität vollumfänglich gelebt werden. Allein die Transferaufwendungen an die Betreiber der Kinderkrippen und Kindertagesstätten im Stadtgebiet sind im vorliegenden Haushaltsplan mit 3,3 Mio. Euro veranschlagt. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben, wie z.B. die Erfüllung gesetzlich vorgesehener Ansprüche auf frühkindliche Bildung und Betreuung, dürfen nicht in steigendem Maß zu Lasten der örtlichen Gemeinschaft gehen. Es ist als unseriös einzustufen, dass die politische Forderung z.B. nach einem Mehr an Betreuungsquantität nicht gesetzlich normiert und damit nicht konnexitätsfähig gemacht wird. Diese Aufwendungen stellen sich als unechte freiwillige Leistungen dar, weil sie im Wesenskern keiner gesetzlichen Verpflichtung unterliegen, aber von den Städten und Gemeinden als Leistung der Daseinsfürsorge gesellschaftlich erwartet und als Aufgabe begriffen werden. Beispielhaft sei an dieser Stelle der Ausbau der Ganztagsbetreuung genannt.

Um die Lage künftig noch besser überblicken zu können und eine Steuerung unterjährig zu erreichen, ist die Stadt Pattensen aktiv in der Entwicklung eines Controllings um eine dauerhafte Kostenkontrolle zu gewährleisten.

Die Prüfaufträge unter Punkt III sollten zielstrebig vorangetrieben werden, um weitere Defizite im Ergebnishaushalt und somit eine Abschmelzung der Nettoposition zu vermeiden. Insbesondere die Einrichtung einer Nachhaltigkeitssatzung mit integriertem Generationenbeitrag bietet die Chance die städtischen Finanzen dauerhaft auf ein solides Fundament zu stellen und den heutigen Ressourcenverbrauch nicht auf zukünftige Generationen abzuwälzen. Hier wird sich die Politik positionieren müssen.

Auch in der mittelfristigen Investitionsplanung sind weiterhin hohe Auszahlungen zu erwarten. Die Grundschulen im Stadtgebiet, das Hallen- und Freibad Pattensen, die Feuerwehgerätehäuser sowie weitere Investitionen in das Straßennetz werden das Ergebnis durch steigende Abschreibungen und Zinszahlungen stark belasten. Eine höhere Beteiligung der Bürgerschaft an diesen Aufwendungen ist mit Sicherheit keine wünschenswerte Zukunftsperspektive jedoch auf Dauer kaum zu vermeiden.